

Preisinformation betreffend unsere Notariatsdienstleistungen für Konsumentinnen und Konsumenten

1. Allgemeines

- 1 Diese Preisinformation über die von uns erbrachten Notariatsdienstleistungen richtet sich ausschliesslich an **Konsumentinnen und Konsumenten**. Sie bildet den Rahmen ab, innert welchem wir mit Konsumentinnen und Konsumenten die Vergütungsabrede treffen. Gegenüber Unternehmen und gewerblichen Rechtsträgern findet diese Preisinformation keine Anwendung.
- 2 Sämtliche Preise werden nachfolgend, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, einschliesslich der Mehrwertsteuer (**inkl. MWST**) angegeben.
- 3 In den **Beglaubigungsgebühren** sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird zusätzlich zur Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet.
- 4 Die Preise für **Beurkundungen** (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, ist eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr im Voraus nicht möglich. Die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Bei besonderen Konstellationen vereinbaren wir ggf. auf Wunsch anstelle der Vergütung nach Zeitaufwand und Beurkundungsgebühr einen Pauschalpreis.

Für die **Beurkundung von Bürgschaften** gilt eine Sonderregelung (vgl. die nachstehende Ziffer 3).
- 5 Soweit wir nach Zeitaufwand abrechnen, liegt der **Stundensatz** zwischen CHF 250.00 (CHF 270.25 inkl. MWST) und CHF 560.00 (CHF 605.35 inkl. MWST) für die notarielle Tätigkeit und bei CHF 80.00 (CHF 86.50 inkl. MWST) für den Sekretariatsaufwand. Die kleinste Abrechnungseinheit sind 5 Minuten.
- 6 **Auslagen** sind in den Gebühren und Honoraren *nicht inbegriffen*. Sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt, und zwar entweder in Form einer Kommunikationspauschale von 3% des Rechnungsbetrages, wobei Reiseauslagen in jedem Fall effektiv abzurechnen sind, oder wie folgt (jeweils **zuzüglich MWST**):

Porti:	gem. Posttarif
Kopien:	CHF 0.20/Kopie
Telefonate:	gem. Anbieter-Tarif zuzüglich CHF 0.40 pro ausgehendem Telefonat (Abgeltungspauschale für Telefonanlage)
Fax:	CHF 0.30/Seite
Kopien:	CHF 0.20/Seite (soweit nicht in der Beurkundungsgebühr enthalten)
Reiseauslagen:	effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 0.70/km bei Autofahrt

- 7 **Drittkosten** wie Gebühren für Apostillen (insbesondere bei Urkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder verlangt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Preisen und Auslagen *nicht inbegriffen und werden* zusätzlich in Rechnung gestellt (jeweils **zuzüglich MWST**).

2. Beglaubigungen

- 8 Beglaubigung einer Unterschrift: CHF 54.00 (inkl. MWST)
- 9 Beglaubigung einer Abschrift/Kopie: CHF 5.40/Seite, mind. CHF 32.45 (inkl. MWST)
- 10 Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird zusätzlich zu einem Ansatz gemäss der vorstehenden Randziffer 5 in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

- 11 Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechseln werden, sofern die *Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht* wird, wie folgt in Rechnung gestellt:
- 12 0.5% des Höchsthaftungsbetrages zzgl. MWST, mind. jedoch CHF 250.00 (CHF 270.25 inkl. MWST) und max. CHF 6'000.00 (CHF 6'486.00 inkl. MWST).
- 13 *Bemühungen von mehr als 60 Minuten*, Beurkundungsvorgang eingeschlossen, sowie die *Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den Notaren/die Notarin* werden nach Zeitaufwand zu einem Ansatz gemäss der vorstehenden Ziffer 1 Abs. 5 in Rechnung gestellt.

4. Beurkundungen

- 14 Ausgenommen bei Bürgschaften, richten sich die Vergütung für den Abklärungs- und Beratungsaufwand sowie das Erstellen einer öffentlichen Urkunde nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 5).
- 15 Für den *Beurkundungsvorgang, die öffentliche Beurkundung*, wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Deren Basis bildet die folgende Tabelle:

		inkl. MWST
a)	Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	CHF 300.00 CHF 324.30
b)	Ehe- und Vermögensvertrag: Abschluss, Abänderung und Aufhebung:	CHF 200.00 CHF 216.20
c)	Gemeinderschaftsvertrag: Abschluss, Abänderung und Aufhebung:	CHF 300.00 CHF 324.30
d)	Vorsorgeauftrag (Errichtung und Änderung):	CHF 300.00 CHF 324.30
e)	Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	CHF 300.00 CHF 324.30
f)	Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	CHF 300.00 CHF 324.30
g)	Ehe- und Erbvertrag (Errichtung und Änderung/Aufhebung):	CHF 400.00 CHF 432.40
h)	Verpfändung (OR 522 Abs. 1):	CHF 300.00 CHF 324.30
i)	Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland:	CHF 300.00 CHF 324.30

j)	Vollstreckbare öffentliche Urkunden:		
	Separat beurkundete Unterwerfungserklärung:	CHF 300.00	CHF 324.30
	Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:	CHF 200.00	CHF 216.20
k)	Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	CHF 200.00	CHF 216.20
l)	Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen, gleichgültig, ob Letztere zu ihrer Wirksamkeit der Beurkundung bedürfen, oder ob sie auf besonderes Verlangen der Partei erfolgen, falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.):	CHF 300.00	CHF 324.30
16	Die Basisgebühr für den Beurkundungsvorgang wird, wenn der Interessenwert über CHF 0.25 Mio. liegt, um CHF 108.10 (inkl. MWST) je weitere Einheit von CHF 0.25 Mio. erhöht.		